TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der vorliegende Teil B - Grünordung ergänzt den Bebauungsplan in Belangen der Grünordnung.

1. Grünordnung

- 1.1) Bei allen baulichen und sonstigen Veränderungen des Geländes im Baugebiet ist der Oberboden so zu schützen, daß er jederzeit wieder verwendet werden kann. Der Oberboden ist in seiner anstehenden Stärke abzuheben und in Mieten geordnet zu lagern.
- 1.2) Nicht überbaute Flächen dürfen nicht mit schweren Maschinen oder Fahrzeugen überfahren werden. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden.
- 1.3) Die zu erhaltenden Gehölzflächen, Einzelgehölze und bestehen bleibende Randgehölze sind vor Baubeginn durch fachgerechte Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu sichern.
- 1.4) Die Bepflanzung des Grundstückes hat spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Gebäude zu erfolgen.
- 1.5) Für Pflanzungen und Ansaaten sind folgende Artenlisten anzuwenden:

A Großbäume

Acer pseudoplatanus Quercus robur

Prunus avium

Betula pendula

Populus tremula

Fraxinus excelsior

Bergahorn

Stieleiche

Vogelkirsche Birke

Zitterpappel Gemeine Esche

B Laubbäume

Malus domestica

Prunus spinosa

Prunus padus

Pyrus pyraster Salix caprea Sorbus aucuparia Zierapfel

Schlehe

Traubenkirsche

Wildbirne Salweide Eberesche

C Baumhecke

Kleinbäume und Großsträucher der Listen A und B

Sträucher

Corylus avellana Crataegus monogyna

Rosa canina

Rhamnus cathartica

Haselnuß

Weißdorn

Hundsrose

Kreuzdorn

<u>D Wiesenansaat</u>Landschaftsrasen mit Kräutern RSM 7.1.2

E Grünflächenansaat
Gebrauchsrasen RSM 2.1

1.6) Mindestpflanzqualitäten im Baugebiet

bei Sträuchern:

Str. 2xv oB 60-100

bei Bäumen:

H 3xv oB 14-16

1.7) Pflanzungen in Privatgärten: Der Anteil der Nadelgehölze in Privatgärten darf nicht mehr als 10% der Gesamtbepflanzung betragen.

1.8) Pflanzdichte

bei Sträuchern im Baugebiet mindestens 1 Pflanze / 2 m²; in Kompensationsflächen außerhalb des Baugebietes siehe Maßnahmenbeschreibung in der Begründung zum Grünordnungsplan.

- 1.9) In MI/1 sind 6 Großbäume zu pflanzen. In MI/2 und WA ist je 300 m² überbauter Fläche ein Großbaum zu pflanzen.
- 1.10) Die Stellplätze sind in versickerungsfähiger Bauweise herzustellen.
- 1.11) Die Stellplatzflächen im WA & MI/2 für KFZ sind mit Laubbäumen einzugrünen, mindestens 1 Laubbaum je 5 Stellplätze. Etwaige Baumscheiben sollen mindestens 1,5 x 1,5 m groß sein.

1.12) Freiflächengestaltungsplan:

Jedem Antrag auf Baugenehmigung im MI/1, MI/2, WA Parzelle 5 und WA Parzelle 10 ist ein durch ein qualifiziertes Planungsbüro erstellter Freiflächengestaltungsplan beizufügen.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN TEIL GRÜNORDNUNG

Der vorliegende Plan "Teil Grünordnung" ergänzt den Bebauungsplan in Belangen der Grünordnung

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 1.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Baumhecke



Entwicklungsbereich Mittelwald



Entwicklungsbereich Rohbodenstandort und Oberbodenwall



Entwicklungsbereich Bachlauf und Bachufer



Entwicklungsbereich Lesesteinwall



Entwicklungsbereich wechselfeuchter Tümpel

1.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Anpflanzen Großbäume



Anpflanzen Kleinbäume



Öffentliche Grünfläche, Wiese

1.3 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflazungen

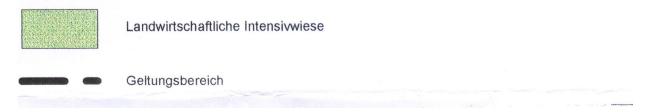


Vegetation zu erhalten



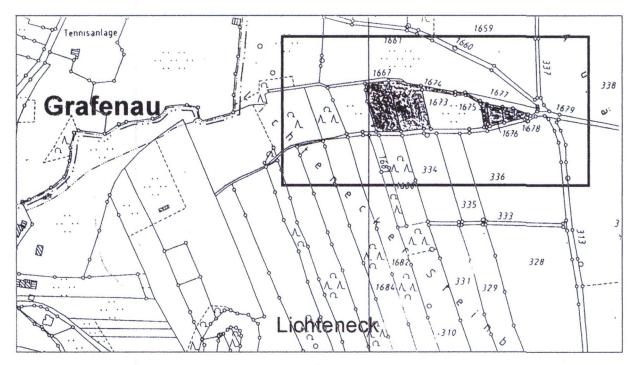
Amtlich kartiertes Biotop Nr.

2. Grünflächen



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

keine



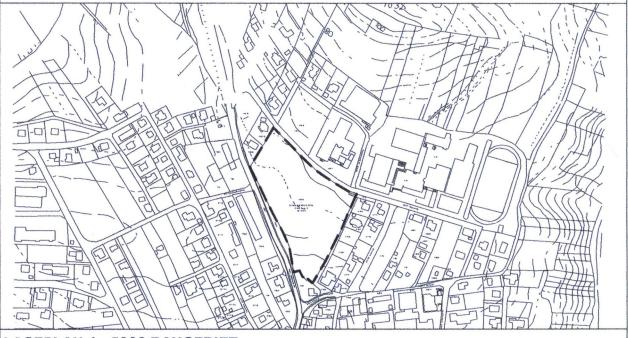
LAGEPLAN 1: 5000 KOMPENSATIONSFLÄCHEN

PRICHAFT DES



BEBAUUNGSPLAN SÜDLICHER SCHWAIMBERG

TEIL B - GRÜNORDNUNG -4.0-



LAGEPLAN 1: 5000 BAUGEBIET

STADT	:	GRAFENAU

LANDKREIS : FREYUNG-GRAFENAU

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Plan-Nr. 00059/IV/03 **AUFGESTELLT:** Maßstab 1:1.000 BURGER & Planausarbeitung BAR Landschaftsentwicklung und Freiraumplanung Marktplatz 6 • Walt inchen Geändert Geändert Tel 08581-98899-50 Geändert mail@burger-rainer.de 04.06.2002 Datum

Plangrundlagen: Bebauungsplan Architekturbüro Seemann

